

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 23.05.2023
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

| Name: | Bemerkungen: |
|-----------------------------|----------------------|
| Erster Bürgermeister | |
| Kurz, Tobias | |
| Gemeinderat | |
| Albrecht, Tobias, Dr. | bis TOP 457 anwesend |
| Brenzinger, Alois | |
| Doppelhammer, Wolfgang | |
| Freudenstein, Florian | |
| Grahl, Walter | |
| Haspelhuber, Josef | |
| Hecka, Christina | |
| Moser, Florian | |
| Neun, Martin | |
| Resch, Michael | |
| Roidner, Franz | |
| Schanner, Helmut | |
| Schneider, Bärbel | |
| Steidele, Brigitte | |
| Steidele, Josef | |
| Wenemoser, Monika | |

| Verwaltung | |
|----------------------|----------------------|
| Freudenstein, Erwin | |
| Gottschaller, Lothar | zu TOP 453 anwesend |
| Leipelt, Daniela | bis TOP 457 anwesend |
| Nöbauer, Florian | |
| Prem, Roland | |

Entschuldigt fehlten:

| Gemeinderat | |
|--------------------|--|
| Hofer, Wolfgang | |
| Köck, Günter | |
| Lengdabler, Stefan | |
| Lorenzer, Daniel | |

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

453. Nachkalkulation für Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag für das Jahr 2022
454. Bebauungsplan neues Baugebiet mit Feuerwehrhaus - Fl.Nr. 278 Gemarkung Eggfing;
Vorstellung der Planvarianten
455. Bebauungsplan "Safferstetten Nord-West"; 39. Änderung mit Deckblatt Nr. 39 (Dürnöder Weg 7)
- Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
456. Bebauungsplan "Alt Würding"; 36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36 (Magazinstr. 11)
- Würdigung der eingegangenen Anregungen nach Abschluss des Wasserrechtsverfahrens
457. Errichtung von touristischen Hinweistafeln entlang der A94;
Erklärung zur Kostenübernahme

Öffentlicher Teil:

| | |
|----------------|--|
| TOP 453 | Nachkalkulation für Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag für das Jahr 2022 |
|----------------|--|

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulation zum Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag für das Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

| | |
|----------------|--|
| TOP 454 | Bebauungsplan neues Baugebiet mit Feuerwehrhaus - Fl.Nr. 278 Gemarkung Eggfing; Vorstellung der Planvarianten |
|----------------|--|

Beschluss:

- a) Es besteht Einverständnis mit der Bebauungsvariante Mittelstraße mit Gartenhofhäusern i. d. F. vom 05.04.2023. Die Verwaltung wird mit der Erstellung und Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Nachdem es sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB handelt, ist keine Erstellung des Umweltberichts vorzunehmen.

- b) Des Weiteren besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Altwiesen“ zu benennen.

| | |
|----------------|---|
| TOP 455 | Bebauungsplan "Safferstetten Nord-West"; 39. Änderung mit Deckblatt Nr. 39 (Dürnöder Weg 7) - Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss |
|----------------|---|

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Bayer. Bauernverbandes vom 03.05.2023:

Gemäß den vorgebrachten Anregungen wird eine redaktionelle Ergänzung in der Begründung vorgenommen und folgender Passus als Hinweis aufgenommen:

Es muss mit von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen wie z.B. Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen gerechnet werden. Im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung sind die Immissionen insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend, an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, zu dulden. Ferner muss eine ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung angrenzender und benachbarter landwirtschaftlicher Flächen uneingeschränkt möglich sein, was vor allem auch eine uneingeschränkte Zu- und Abfahrt landwirtschaftlicher Maschinen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die für landwirtschaftliche Maschinen oft zutreffende Überbreite zu beachten. Auf die Einhaltung der Pflanzabstände gemäß Art. 47 ff AGBGB wird hingewiesen.

- b) Zum Schreiben des WWA Deggendorf vom 03.05.2023:

Gemäß der vorgebrachten Anregung wird eine redaktionelle Änderung in der Begründung vorgenommen, so dass die Begründung den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan entspricht und die widersprüchlichen Aussagen behoben sind.

- c) Zum Schreiben der Abteilung Wasserrecht LRA Passau vom 28.04.2023:

Gemäß den vorgebrachten Anregungen wird festgestellt, dass die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis erst im Baugenehmigungsverfahren entschieden werden kann, da hierfür die Vorlage konkreter Eingabepläne zum Bauvorhaben notwendig ist.

Grundsätzlich sind die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und der einschlägigen wasserrechtlichen Gesetze zu beachten. Das Schreiben wird dem Antragsteller zur Beachtung weitergeleitet.

d) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vorgenommene 39. Änderung mit Deckblatt Nr. 39 i. d. F. vom 20.09.2022, unter Einarbeitung des unter a) und b) gefassten Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

| | |
|----------------|--|
| TOP 456 | Bebauungsplan "Alt Würding"; 36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36 (Magazinstr. 11) -Würdigung der eingegangenen Anregungen nach Abschluss des Wasserrechtsverfahrens |
|----------------|--|

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 30.09.2019:
Hinsichtlich des Verweises auf ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren wird festgestellt, dass diese Genehmigung nunmehr vorliegt und darin die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen abgehandelt wurden. Ein Abdruck des Wasserrechtsbescheides vom 15.03.2023 wird dem Deckblatt als Anlage beigefügt.
- b) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 - Wasserrecht vom 09.09.2019:
Hinsichtlich des Verweises auf ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren wird festgestellt, dass diese Genehmigung nunmehr vorliegt und darin die erforderlichen wasserrechtlichen Belange berücksichtigt wurden. Ein Abdruck des Wasserrechtsbescheides vom 15.03.2023 wird dem Deckblatt als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 07.10.2019 hat keine Hinweise auf ein mögliches Überschwemmungsgebiet enthalten.
- c) Zum Schreiben des Landratsamt Passau, Sachgebiet 62 - Städtebau vom 17.09.2019:
Gemäß den vorgetragenen Anregungen wird der Umgriff des Geltungsbereiches der Änderung erweitert und der Größe des Gebietes angepasst.
- d) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 07.10.2019:
Hinsichtlich möglicher Altlasten wird festgestellt, dass lt. Stellungnahme des Landratsamtes Passau, Sachgebiet. 53 - Wasserrecht vom 09.09.2019 keine Kenntnisse über Altlasten oder altlastverdächtige Flächen vorliegen. Die Empfehlung, bei Aushubarbeiten das anstehende Erdreich von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen wird dem Bauwerber mitgeteilt.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung wird festgestellt, dass eine Anschlussmöglichkeit auf dem Grundstück bereits geschaffen, jedoch wegen dem Leerstand bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

- e) Zum Schreiben des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 18.09.2019:
Gemäß den vorgetragenen Ausführungen wird festgestellt, dass die Abholung der Abfallbehälter im südlichen Bereich des Anwesens „Magazinstraße 11“ auf Grund der fehlenden Wendemöglichkeit ausscheidet. Da jedoch eine fußläufige Anbindung des Anwesens zur nördlich gelegenen Metzger- bzw. Magazinstraße vorgesehen ist, sind die Abfallbehälter vom Eigentümer dorthin zur Abholung zu bringen.

- f) Zum Schreiben des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe vom 05.09.2019:
Gemäß den vorgetragenen Ausführungen ist das Anwesen „Magazinstraße 11“ derzeit nicht an die Leitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe angeschlossen. Ebenso liegt derzeit kein Anschluss und Benutzungszwang hierfür vor. Gemäß den Ausführungen des Antragstellers vom 27.11.2019 ist beabsichtigt, die Wasserversorgung, wie bisher auch, über den bestehenden Hausbrunnen sicher zu stellen.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung wird festgestellt, dass eine Anschlussmöglichkeit auf dem Grundstück bereits geschaffen, jedoch wegen dem Leerstand bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Das Schreiben wird dem Bauwerber zur Kenntnis weitergeleitet.

- g) Erneute Auslegung:
Die vorstehend gefassten Beschlüsse sind in das Deckblatt Nr. 36 einzuarbeiten. Anschließend ist das Deckblatt erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme zuzusenden.

| | |
|----------------|--|
| TOP 457 | Errichtung von touristischen Hinweistafeln entlang der A94; Erklärung zur Kostenübernahme |
|----------------|--|

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, den Antrag zur Errichtung von zwei „Touristischen Unterrichtungstafeln“ entlang der Neubaustrecke der A94 zwischen Malching und dem Autobahnkreuz A3/A94 auf Höhe von Bad Füssing zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 € bis 30.000,00 € pro Fahrtrichtung **zzgl.** der Kosten für das Layout/Design der Tafeln.

Der Gemeinderat erklärt sich zur Übernahme der Kosten für die beantragten Unterrichtungstafeln nach Ziff. 4.3.3 der RtB 2008 einschließlich eines Ablösebetrages für den erhöhten Unterhaltsaufwand an der Bundesautobahn bereit.

Entwürfe für die „Touristischen Unterrichtungstafeln“ sind durch den Kur- & GästeService gemäß den RtB 2008 zu erstellen, mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung sodann vorzulegen.